



FUEN - Federal Union of European Nationalities  
UFCE - Union Fédéraliste des Communautés Ethniques Européennes  
FUEV - Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen  
Федералистский Союз Европейских Национальных Меньшинств

Participatory Status to the  
Council of Europe  
and Consultative Status to the  
United Nations

Statut participatif auprès du  
Conseil de l'Europe  
et Statut consultatif auprès des  
Nations Unies

Teilnehmender Status beim  
Europarat  
und Konsultativer Status bei den  
Vereinten Nationen

Статус участника при  
Совете Европы  
и Статус консультанта при Организации  
Объединенных Наций

20100614\_Schleswig-Holstein\_Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich

## **Stellungnahme Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)**

*Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) unterstützt den Gesetzesentwurf der Fraktionen des SSW - Drucksache 17/522 - zur Minderheiten und Sprachenförderung im kommunalen Bereich.*

**Begründung:** Auf europäischer Ebene gibt es für die autochthonen Minderheiten - zu denen, der Definition der FUEV folgend, die dänische Minderheit, die Friesische Volksgruppe und die Sinti und Roma zählen - zwei grundlegende Dokumente, die die Rechte und den Schutz dieser Gruppen festhalten: Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Deutschland hat beide Dokumente ratifiziert.

Als Dachorganisation der autochthonen Minderheit erkennen wir bei der Implementierung des europäischen Minderheitenschutzes ein grundlegendes Problem - nämlich, dass die Staaten sich international zwar auf einen Minderheitenstandard mit der Ratifizierung der oben genannten Dokumente verständigt haben, dass die Umsetzung aber meist den jeweiligen nachgeordneten Gebietskörperschaften - wie Ländern, Regionen, Ämtern, Kommunen und Gemeinden, obliegt. Hier entstehen meist die größten Schwierigkeiten in der Umsetzung.

Daher wäre es von großer Bedeutung, wenn das Land Schleswig-Holstein in den konkreten Gesetzgebung für die Kommunen, Ämter und Kreise den besonderen Schutz und Förderung der vier anerkannten autochthon Minderheiten festschreibt. Damit würde man ein klares Signal setzen und eine Vorreiterrolle in Europa übernehmen.

Ein wichtiger Punkt - den wir auch aus den europäischen Erfahrungen und im Vergleich mit anderen Minderheiten-Regionen in Europa hervorheben möchten - ist die Verpflichtung auf ein regelmäßiges Berichtswesen. Dies hat sich - vor allem auf der Ebene des Europarates und der Staaten als wichtiges Werkzeug erwiesen, vor allem:

- 1) zur Katalogisierung der eigenen Leistungen, die im Bereich der Minderheitenarbeit vorliegen; die systematische Bestandsaufnahme, verbunden mit der Möglichkeit für zielgerichtete Verbesserungen.
- 2) zur konkreten Beschäftigung - vor allem der Verwaltungseinheiten - mit der Thematik und damit eine Sensibilisierung für die besonderen Belange der Minderheiten.

Bezug nehmend auf den Vorschlag zur Änderung der Verfassung (Drucksache: 17/268) - ist der vorliegende Gesetzentwurf eine stringente Weiterführung des Gedanken einer

nachhaltigen und juristisch abgesicherten Minderheitenverpflichtung des Landes Schleswig-Holstein und daher sehr zu begrüßen.

**Die FUEV:**

*Die FUEV ist mit 86 Mitgliedsorganisationen in 32 europäischen Ländern der größte Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa. Im Kreise der FUEV-Mitglieder sind auch Roma-Verbände. Unter anderem ist der Zentralrat der Sinti und Roma in Deutschland ordentliches Mitglied der FUEV.*

*Die FUEV wird unter anderem institutionell von dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Sachsen sowie den Staaten Dänemark und Ungarn gefördert.*

jd., Flensburg, 11. August 2010